

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 30. September 2022 gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zur Verhandlung der folgenden Gesetzentwürfe in jeweils ZWEITER BERATUNG beantragt:

- a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/6298 -
- b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/6353 -

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags

Hinweis:

Der Antrag wurde mit der Bitte verbunden, den Landtag für eine Sitzung am Freitag, dem 14. Oktober 2022, um 9.00 Uhr einzuberufen.

Druck: Thüringer Landtag, 4. Oktober 2022